

# Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis

## der Ortschaftsratswahl Ermlitz in der Gemeinde Schkopau am 09. Juni 2024

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	1359
Zahl der Wähler	890
Zahl der ungültigen Stimmzettel	23
Zahl der gültigen Stimmzettel	867
Zahl der gültigen Stimmen	2568
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	465	1
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1073	3
3	Einzelbewerber Würden, K.	479	1
4	Einzelbewerber Würden, R.	551	2

**Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:**

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Dirk Schmeling	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	465
Patrick Wanzek	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	717
Patrick Thoss	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	188
Jens Franzke	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	168
Karin Würden	Einzelbewerber Würden, K.	479
Roxana Würden	Einzelbewerber Würden, R.	551

### Hinweis:

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers Würden R. enthält nur 1 Kandidaten. Da im Wahlergebnis 2 Sitze erworben worden sind, bleibt der restliche 1 Sitz unbesetzt.

### Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

Keiner

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis

beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

**Gemeinde Schkopau**  
**Wahlamt**  
**Schulstr. 18**  
**06258 Schkopau**

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kuphal', written in a cursive style.

Kuphal  
Gemeindevahlleiter